

Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
(60. Sitzung am 17. November 2016)

Beratungsthemen:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Situation bezüglich der sogenannten Reichsbürger in Niedersachsen**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache. Er verabredete, sich in dieser Angelegenheit fortgesetzt unterrichten zu lassen.

2. **Vorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der beim Niedersächsischen Verfassungsschutz im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Datenspeicherungen und -löschungen sowie im Zusammenhang mit der Prüfung der Task Force geführten Akten**

Die Fraktion der CDU legte einen Fragenkatalog zum Gegenstand der Aktenvorlage vor. Der Ausschuss bat die Landesregierung um Beantwortung der Fragen.

3. **Bericht des Ausschusses an den Landtag gemäß**

a) **§ 5 b Abs. 5 Satz 2 NVerfSchG**

b) **§ 26 Abs. 3 NVerfSchG**

c) **§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nds. AG G 10**

(jeweils in der bis zum 31.10.2016 geltenden Fassung)

Der Ausschuss erörterte die von der Landtagsverwaltung vorgelegten Berichtsentwürfe zu a), b) und c) und billigte einvernehmlich deren Inhalte. Seitens der Fraktion der CDU und der FDP wurden Bedenken dagegen geäußert, dass die Berichte auf der alten, bis zum 31. Oktober 2016 geltenden Rechtsgrundlage abzugeben sind. Unter Hinweis auf die Beratungen zur Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes wurde die Auffassung vertreten, dass die Berichte der seit dem 1. November 2016 geltenden neuen Rechtslage entsprechen müssen. Der Ausschuss bat zu dieser Frage für seine nächste Sitzung um eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

4. **Terminangelegenheiten**

Der Ausschuss kam überein, die Festlegung von Sitzungsterminen im Jahr 2017 am Rande des Plenums zu besprechen.

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

5. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 NVerfSchG**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung über die Einrichtung der wissenschaftlichen Dokumentationsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewaltbereitschaft in Niedersachsen entgegen und erteilte der Landesregierung auf Wunsch der Oppositionsfraktionen mehrere Arbeitsaufträge.

Vertraulicher Sitzungsteil

6. Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß

- a) **§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nds. AG G 10**
- b) **§ 5 b Abs. 5 Satz 1 NVerfSchG** (bis zum 31.10.2016 geltende Fassung)
- c) **§ 6 c Abs. 4 NVerfSchG** (bis zum 31.10.2016 geltende Fassung)
- d) **§ 36 Abs. 1 Satz 2 NVerfSchG**

Der Ausschuss nahm in einem vertraulichen Sitzungsteil Unterrichtungen zu a) und d) entgegen und führte darüber eine Aussprache.